

Antrag

der Abgeordneten Mag.a Collini und Mag. Hofer-Gruber, gemäß § 60 LGO 2001

zu Ltg.-1051/A-1/81-2020

betreffend: „**Covid-19 Sofortmaßnahmen für NÖ Schüler_innen**“

E-Teaching und e-Learning - zwei Begriffe, die bis vor Kurzem weiten Teilen unserer Bevölkerung unbekannt waren - sind quasi über Nacht für niederösterreichische Schüler_innen, Lehrer_innen und Eltern zu den wichtigsten Instrumenten geworden, um die Covid-19-bedingten Unterrichtsausfälle zu bewältigen. Ohne die hohe Flexibilität aller Beteiligten wäre die immense Herausforderung im Moment wohl kaum zu meistern, denn von Seiten der Politik bzw. Bildungsdirektion gab es kaum vorbereitete Maßnahmen und nur rudimentäre Hilfestellung für die Betroffenen. So gibt es in diesem Zusammenhang auch alarmierende Zahlen:

- 20 % der Schüler_innen österreichweit werden von ihren Lehrer_innen gar nicht mehr erreicht.
- Zahlreiche Schüler_innen, vor allem aus sozioökonomisch schwierigen Verhältnissen können nicht am Online-Unterricht teilnehmen, da die Haushalte nicht über entsprechende Endgeräte verfügen.

Damit wir in der aktuellen Situation kein Kind zurückzulassen und für die Zukunft entsprechend gewappnet sind, sind hier Sofortmaßnahmen gefragt. In diesem Zusammenhang brauchen wir ein klares Bekenntnis zur Zukunft unserer Schüler_innen und jedenfalls den Verzicht auf die - gerade im Bildungswesen - allgegenwärtige Föderalismus-Ausrede! Hier müssen wir als Land schnell handeln und effizient helfen.

Da weder das Bildungssystem, noch die Familien entsprechend auf diese Situation vorbereitet waren, gilt es hier die richtigen Schlüsse zu ziehen und sowohl für die kurz-, als auch für die langfristige Weiterentwicklung des Bildungssystems angesichts der aktuellen Tatsachen, entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1.) Die Landesregierung, insbesondere die Landeshauptfrau als Präsidentin der Bildungsdirektion, wird aufgefordert, für den Bereich der niederösterreichischen Pflichtschulen eine verpflichtende wissenschaftliche Begleitung inklusive stichprobenartiger Datenerhebung von Lehrer_innen, Eltern und Schüler_innen einzurichten, mit dem Erfolge und Verbesserungspotenzial insbesondere hinsichtlich e-Learning und e-Teaching in regelmäßigen Abständen abgefragt werden sollen. Des Weiteren soll erhoben werden, wie viele Schüler_innen derzeit mittels e-Learning bzw. e-Teaching nicht erreicht werden können und aus welchen Gründen.“

2.) Die Landesregierung wird aufgefordert Schüler_innen, Eltern und Gemeinden im Bedarfsfall entsprechende finanzielle Mittel zur Sicherstellung der Geräteausstattung für e-Learning und e-Teaching bereitzustellen."

Mag.^a Collini

Mag. Hofer-Gruber